

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

11

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 13. März 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online



Elektrogeräteentsorgung

Die nächste Elektrogeräteentsorgung findet am 01.04.2020 statt.

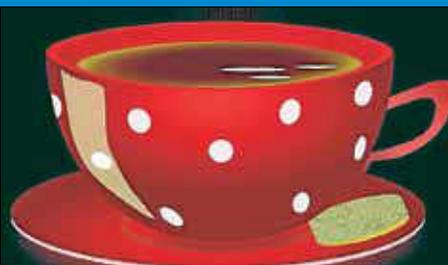


Foto: K. Thalhofer/Stock / Getty Images Plus

Vortrag Wildbienen und Streuobst

19. März 2020, 19:30 Uhr
Sportheim Wimsheim vom Obst- und Gartenbauverein Wimsheim / Friolzheim e. V.

Gemeindemittagessen der evangelischen Kirche am 19. März 2020



Nächstes Bücherei-Cafe am 18.03.2020



Die Eltern der Kinder der KITA Wimsheim veranstalten den



15. Wimsheimer Kleider- und Spielzeugbasar

Wann?	14. März 2020 von 14:00 - 16:00 Uhr Einlass für Schwangere und Behinderte (Bitte Mutterpass oder Behinderter Ausweis mitbringen)
Wo?	Hagenschießhalle; Mühlweg 10, 67169 Wimsheim
Was?	Spielwaren, Kleidung, Bücher, Spielzeug, Kinderwagen und weitere Artikel für Kinder und Jugendliche

Für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens gesorgt. Die Eltern der KITA Wimsheim bieten während der Veranstaltung Kaffee, Kuchen und Getränke an.

Eintrittspreise:
Eine Anmeldung ist bis zum 1. Februar 2020 per e-Mail unter wimsheim@yahoo.de möglich.
Als Standgeld wird ein Betrag von **9,00 €/Tisch** und optional + 3,00 € bei weiteren Tischen erhoben. Eine zusätzliche Kuchenspende der Besucher ist herzlich willkommen.

Ein Teil des Erlöses aus der Standgebühr und dem Kaffee-/Kuchenerwerb wird an die Kinder der KITA Wimsheim.



Verschieben auf Samstag, 25.04.2020

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zum Coronavirus

Die Rückfragen aus der Bevölkerung und unseren Vereinen auch in Bezug auf Veranstaltungen möchte ich zum Anlass nehmen und möglichst aktuell zum Thema Corona informieren.

Nach den uns vorliegenden Informationen des Robert-Koch-Instituts und des Sozialministeriums BW (Stand 10.03.2020) sind in Baden-Württemberg 277 Fälle und im Enzkreis zwei Fälle vorhanden. Das Robert-Koch-Instituts schätzt die Gefährdungslage als mäßig ein.

Um eventuelle Infektionsketten zu unterbrechen und eine Verbreitung des Corona Virus zu verlangsamen, kann jeder auch mit einfachen Maßnahmen beitragen, wie beispielsweise:

- Verzicht aufs Händeschütteln
- Richtiges und gründliches Händewaschen mit Seife. Im privaten Umfeld wird eine Handdesinfektion im Regelfall als nicht erforderlich angesehen. Diese kann dann sinnvoll sein, sofern Menschen mit erhöhtem Infektionsrisiko im Umfeld leben.
- Auf Besuch von Veranstaltungen mit engerem Kontakt z.B. Tanzveranstaltungen zu verzichten

• Kontakte auf wirklich notwendige reduzieren
 Bezüglich der näheren Veranstaltungen unserer Vereine in Wimsheim ist die Verwaltung mit den Vereinen in Kontakt. Wir nehmen gemeinsam für die Veranstaltung eine Risikobewertung vor und entscheiden gemeinsam, ob eine Veranstaltung ggf. mit Auflagen durchgeführt oder verschoben bzw. abgesagt wird. Auch das Gesundheitsamt ist hier regelmäßig einbezogen.

Diese Abwägung erfolgt aufgrund von uns vorliegenden Informationen und Hinweisen. Im Zweifel werden wir uns eher für eine vorsichtiger Haltung entscheiden und lieber im Nachgang feststellen, dass die eine oder andere Maßnahme nicht erforderlich gewesen wäre.

Wir sehen aktuell keinen Anlass jedwede Veranstaltung abzusagen, denn parallel findet das normale Leben mit Interaktionen dennoch statt. Eine erhöhte Vorsicht entsprechend der vorgenannten Maßnahmen schadet aber sicher nicht.

Auf unserer Homepage www.wimsheim.de halten wir aktuelle Informationen und Stellen mit weiteren Informationsmöglichkeiten bereit.

Mario Weisbrich
 Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu - Sitzungseinladung

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Sitzung am Donnerstag, den 19. März 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 19. März 2020 um 18.00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Rathauses in Wiernsheim** eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu statt.

Tagesordnung:

Fünfte Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Hanfländer“ auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer bestehenden Firma

- a. Einleitungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB

- b. Beschlussfassung des Vorentwurfs, bestehend aus Plan- teil, Begründung und Umweltbericht, zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans

- c. Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Bevölkerung der Verbandsgemeinden wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Thomas Fritsch
 Verbandsvorsitzender

Zweckverband Gruppenklärwerk Grenzbach

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 3. März 2020 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 30. Januar 2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Grenzbach bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2020 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von Freitag, 13. März 2020 bis Dienstag, 24. März 2020 während den üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Mönshheim, Schulstraße 2, Besprechungszimmer im 1. OG, in 71297 Mönshheim öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 30. Januar 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	482.400 €
---	-----------

1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	482.400 €
--	-----------

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
--	-----

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
--	-----

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
---	-----

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
---	-----

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €
---	-----

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	352.400 €
--	-----------

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	352.400 €
--	-----------

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
---	-----

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	221.252 €
---	-----------

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	140.000 €
---	-----------

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	81.252 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	81.252 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	81.252 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

a) für die Gemeinde Mönshheim (50,52 %)	289.809 €
- davon für laufende Verwaltungstätigkeit	178.032 €
- davon für Investitionen	111.777 €
a) für die Gemeinde Wimsheim (49,48 %)	283.843 €
- davon für laufende Verwaltungstätigkeit	174.368 €
- davon für Investitionen	109.475 €

Mönshheim, den 31. Januar 2020

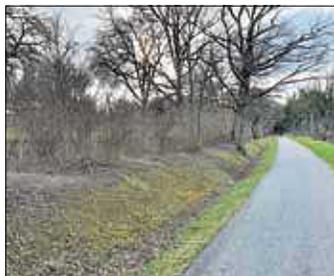
gez. Thomas Fritsch

Verbandsvorsitzender

Sitzungsbericht ZV Bauhof 03.03.2020

Am 03.03.2020 fand die Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu im Rathaus in Wimsheim statt. Die Verbandsversammlung hat über nachfolgende Punkte beraten und beschlossen.

Zu Beginn der Sitzung wurde das Protokoll der letzten Verbandsversammlung vom 27.11.2019 bekannt gegeben. Durch die Verbandsversammlung wurde die Jahresrechnung für das Jahr 2019 festgestellt. Geschäftsführer Gerhard Grössle erläuterte der Verbandsversammlung den Abschluss des Haushaltsjahres 2019. Gegenüber der Infor-



mation im November des letzten Jahres haben sich keine wesentlichen Veränderungen mehr ergeben.

Die kaufmännischen Geschäftsführerin Frau Sophie Husar erläuterte anschließend dem Gremium die Rahmendaten des Haushaltsplans für das Jahr 2020, welcher ebenfalls einstimmig verabschiedet wurde. Dieser ist der erste dopplische Haushaltsplan des Zweckverbands. Durch diese Umstellung verändert sich die Darstellung, der Inhalt ist gegenüber der Vorberatung nahezu unverändert. Der Ergebnishaushalt mit einem Volumen von 1,234 Mio. Euro enthält im Wesentlichen die Personalausgaben, die Unterhaltung der Fahrzeuge sowie die Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals. Im Finanzplan sind für das Jahr 2020 an größeren Anschaffungen der Ersatz eines Aufsitzrasenmähers und eines Handmähers beinhaltet. Im langfristigen Finanzplan wurde für das neu hinzugekommene Jahr 2023 die Ersatzbeschaffung für einen vorhandenen Transporter vorgemerkt.

Durch die Veränderungen in der Geschäftsführung war eine Anpassung der Satzung über die ehrenamtlichen Entschädigungen notwendig, welche auch einstimmig beschlossen wurde.

Im Bereich der Vergaben beauftragt die Verbandsversammlung die Geschäftsführung zum einen mit der Angebotseinholung und Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers sowie mit der Verlängerung des bestehenden Jahresbauvertrags. Im Rahmen der Bekanntgaben und Anfragen beantwortete die Verwaltung insbesondere Rückfragen zur Heckenpflege, welche auch von Seiten der Bürgerschaft an die Verbandsmitglieder herangetragen wurden.

Wir nehmen diese Rückfragen gern zum Anlass unsere Heckenpflege zu erläutern.



In den Monaten Januar und Februar wurden hauptsächlich die Bäume und Hecken im Außenbereich durch den Bauhof geschnitten. Die Schnitarbeiten erfolgen durch unsere Baumfachwarte. In Absprache mit den beteiligten Gemeinden werden auch Rückschnitte von größeren Hecken durchgeführt. Hierbei achten wir darauf, dass wir bei größeren Hecken

nur ca. ein Drittel der gesamten Hecke bearbeiten und hierbei das Unterholz deutlich auslichten d.h. auf den Stock setzen. Dieser starke Rückschnitt führt dazu, dass wieder Licht und Luft in überalterte Hecken kommt und die Sträucher von unten neu nachwachsen können und als Nahrungs- und Lebensraum zur Verfügung stehen. Auch Kräuter und Gräser profitieren davon und Insekten fühlen sich wieder wohl.

Am Beispiel der verlängerten Seehausstraße in Wurmberg sieht man den aktuell bearbeiteten Abschnitt und den für das nächste Jahr vorgesehenen Bereich. Ein weiterer positiver Effekt besteht darin, dass wir in diesem Zuge auch den in den Hecken entsorgten Müll beseitigen.

Mario Weisbrich

Verbandsvorsitzender

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	16:30 – 18:30 Uhr

-vormittags geschlossen!

Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Frühsprechstunde Bürgerbüro:

Jeden Freitag ist ab 07:00 Uhr geöffnet.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon	9427 – 0
Telefax	9427 – 25

gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich	9427 – 15
-----------------	-----------

mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner	9427 – 10
----------------	-----------

melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller	9427 – 14
-----------------	-----------

reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler	9427 – 18
-------------------	-----------

ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux	9427 – 12
-----------	-----------

karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert	9427 – 13
----------------	-----------

monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar	9427 – 17
--------------	-----------

sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Laura Budach	9427 – 16
--------------	-----------

laura.budach@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger	9427 – 11
------------------	-----------

yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende

Jasmin Vinçon	9427 – 23
---------------	-----------

Zweckverband Bauhof Heckengäu
903 – 194

Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer 903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck

buecherei@wimsheim.de

Öffnungszeiten Ortsbücherei:

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr

Freitag 18:00 – 19:00 Uhr

**Kindergarten und Kinderkrippe
Wimsheim** 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne

kindergarten@wimsheim.de

esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis 07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax 07231 / 308-9417

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a,
75179 Pforzheim
Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag:

von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,
Tel. 116 117

Sonntag und Feiertage von
8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis

Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,
Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 14. März 2020

Apothek im Kaufland, Pforzheim,
Am Mühlkanal 4

Telefon 07231 – 454350

Neue Apotheke, Pforzheim (Eutingen),
Hauptstraße 111

Telefon 07231 - 5871778

Hohenzollern-Apotheke, Pforzheim,

Hohenzollernstraße 29

Telefon 07231 – 34405

Sonntag, 15. März 2020

Moritz-Apotheke, Pforzheim,

Museumstraße 4

Telefon 07231 - 5898071

Apothek Butz, Friolzheim,

Paulinenstraße 1

Telefon 07044 – 44944

Central-Apothek, Mühlacker,

Bahnhofstraße 42

Telefon 07041 - 8106946

Tierärztlicher Notdienst

Samstag, 14. März 2020 / Sonntag, 15. März 2020

Tierarztpraxis Dr. Christiane Hahmann

71296 Heimsheim, Leonberger Straße 48

Telefon 07033 – 33698

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: **NUSSBAUMMEDIA** Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Zweckverbandssatzung Bauhof Heckengäu

Änderungssatzung

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung des Zweckverbandes „Bauhof Heckengäu“ vom 13. Januar 2014

Aufgrund von § 21 Abs. 2 Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit § 14 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 03.03.2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung des Zweckverbandes „Bauhof Heckengäu“ in der Fassung vom 13.01.2014 wird wie folgt geändert:

§ 2

1. Der Verbandsvorsitzende und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von
 - a) Verbandsvorsitzender 400,-- €
 - b) Stellvertreter jeweils 50,-- €
2. Die Dienstkräfte der Verbandsverwaltung (Ehrenbeamte) erhalten monatlich folgende Aufwandsentschädigung brutto:
 - Technischer Geschäftsführer 400,-- €
 - Kaufmännischer Geschäftsführer 200,-- €
 - Personalverwaltung 100,-- €

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit der letzten öffentlichen Bekanntmachung der beteiligten Gemeinden in Kraft.

Wurmberg, 04.03.2020

gez. Mario Weisbrich

Verbandsvorsitzender

Befragung zum Mobilitätsverhalten im Enzkreis: Landrat bittet um rege Mitarbeit

Wie mobil sind die Bürgerinnen und Bürger im Enzkreis? Welche Wege werden in den einzelnen Städten und Gemeinden des Kreises, welche nach Pforzheim oder zu anderen Städten durchgeführt? Welche Verkehrsmittel werden für welche Wege, zum Beispiel zum Einkaufen, in der Freizeit, zur Arbeit genutzt?

Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, führt der Enzkreis Mitte bis Ende März 2020 eine Befragung zur Mobilität seiner Bürgerinnen und Bürger durch. Die Erhebung des Mobilitätsverhaltens gehört zu den wesentlichen Grundlagen der Verkehrsplanung und soll ergänzend zur Aufstellung des Nahverkehrsplans erfolgen.

Der Enzkreis möchte mit der im März stattfindenden Befragung die Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises auf ihren Wegen innerhalb der einzelnen Städte und Gemeinden des Enzkreises, zwischen diesen und nach außerhalb des Enzkreises erfassen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden für die weitere Verbesserung der Busverkehrs- und weiterer Mobilitätsangebote im Enzkreis genutzt.

Die wichtigsten zu beantwortenden Fragen gelten den verfügbaren Verkehrsmitteln in den Haushalten im Enzkreis (z.B. Auto, Fahrrad, ÖPNV-Dauerkarte) und den zurückgelegten Wegen an einem ausgewählten Stichtag (von wo nach wo, zu welchem Zweck und mit welchen Verkehrsmitteln?). Von Bedeutung sind aber auch die Gründe, warum manche Verkehrsmittel eher wenig genutzt werden und Angaben, wo Defizite gesehen und Verbesserungen im Verkehrsangebot gewünscht werden.

Insgesamt werden bei der Haushaltsbefragung 21.000

Haushalte angeschrieben, die in einer Zufallsstichprobe ausgewählt wurden. Die Zufallsstichprobe ist für die Übertragbarkeit der Ergebnisse wichtig!

Die Befragung erfolgt an insgesamt 9 repräsentativen Stichtagen, verteilt über 3 Wochen. Die zufällig ausgewählten Haushalte erhalten ab Mitte März Befragungsunterlagen, die sie schriftlich, im Internet oder bei Bedarf auch telefonisch beantworten können. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.

Die Befragung wird vom Enzkreis mit Unterstützung der Büros plan:mobil und LK Argus aus Kassel durchgeführt. Mit dem Datenschutzbeauftragten des Enzkreises wurden das Befragungsverfahren und die Inhalte intensiv abgestimmt.

Das Wichtigste dabei: während der gesamten Befragung ist die Anonymität der Teilnehmenden gewährleistet. Eine Rückverfolgung persönlicher Daten und die Identifikation einzelner Personen ist nicht möglich.

Sobald die Ergebnisse der Befragung vorliegen, wird der Enzkreis über diese informieren.

Die Enzkreis bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe.

1. Stichtag der Modal-Split-Erhebung. Füllen Sie ab heute Ihre Wegeprotokolle zur Befragung aus!

Einige der 21.000 Haushalte im Enzkreis, die an der Mobilitätsbefragung beteiligt sind, haben in den letzten Tagen bereits ihre Unterlagen per Post erhalten. Alle Mitglieder der angeschriebenen Haushalte sind aufgerufen, für den auf dem Anschreiben und dem Haushaltsfragebogen vermerkten Stichtag ihre Wege in die Wegeprotokolle einzutragen. Auch die anderen Befragungsunterlagen (Haushalts- und Personenfragebogen, sowie Zusatzfragebogen) sollen zeitnah „in einer ruhigen Minute“ ausgefüllt werden. Der Enzkreis erhofft sich eine rege Beteiligung und bittet um möglichst vollständiges Ausfüllen der Befragungsunterlagen. Nur mit einem guten Rücklauf können die Daten mit einer hohen statistischen Sicherheit auf die Gesamtbevölkerung in den einzelnen Städten und auch auf den gesamten Kreis übertragen werden. Frau Janßen vom beauftragten Büro LK Argus erläutert den Ablauf der Befragung.

Frage: Wann beginnt die Mobilitätsbefragung im Enzkreis?

Fr. Janßen: Die Mobilitätsbefragung beginnt heute! Der 17. März 2020 ist der erste Stichtag, an dem beteiligte Haushalte ihre Wegeprotokolle ausfüllen sollen. Insgesamt gibt es bei der Befragung 9 Stichtage - jeweils Dienstag bis Donnerstag - innerhalb von 3 Wochen ab Mitte März.

Frage: Was ist bei den Wegeprotokollen zu beachten? Was ist eigentlich ein Weg?

Fr. Janßen: In der Verkehrswissenschaft wird ein Weg als Ortsveränderung außerhalb von Grundstücken und Gebäuden definiert. Das ist unabhängig von den genutzten Verkehrsmitteln. Im Laufe eines Tages werden in der Regel mehrere Wege zurückgelegt, z.B. der Weg zur Arbeit, der Weg von der Arbeit nach Hause, der Weg zur Freizeitaktivität, der Weg von der Freizeitaktivität nach Hause. In dem genannten Beispiel wären das 4 Wege, die am Stichtag zurückgelegt wurden. Diese sind im Wegeprotokoll zu vermerken, jeweils mit Angabe zum Zweck, zum genutzten Verkehrsmittel sowie zur Länge und Dauer des Weges. Damit Sie keinen Weg vergessen, nehmen Sie das Wegeprotokoll am besten an Ihrem Stichtag mit und ergänzen es nach jedem Weg.

Frage: Was ist mit Personen, die keinen Weg zurückgelegt haben? Müssen diese auch an der Befragung teilnehmen?

Fr. Janßen: Ja, auch diese Angaben sind wichtig, da dies ja Einfluss darauf hat, wieviel Wege die Bevölkerung des Enz-

kreises insgesamt zurücklegt. Daher brauchen wir auch Informationen darüber, wer an diesem Tag nicht außer Haus war oder sich nicht im Enzkreis aufgehalten hat, z.B. wegen einer Urlaubsreise.

Frage: Wenn ich die Unterlagen nun alle ausgefüllt habe, was mache ich dann damit?

Fr. Janßen: Wer schriftlich teilnimmt, möchte bitte seine Angaben direkt nach dem Stichtag in die Fragebögen eintragen und möglichst rasch im Freiumschlag zurücksenden. Die Online-Antworten gehen direkt bei uns ein.

Wer telefonisch teilnehmen möchte, kann uns nach seinem Stichtag unter der angegebenen kostenfreien Telefonnummer erreichen.

Frage: Wofür dienen die Ergebnisse? Warum sind Mobilitätsbefragungen wichtig für den Kreis und seine Städte und Gemeinden?

Fr. Janßen: Wenn Sie sich das Verkehrsverhalten in verschiedenen Regionen, Städten und Gemeinden anschauen, sehen Sie, dass diese sehr unterschiedlich sein können. Die Gründe dafür können in der Stadt- und Bevölkerungsstruktur liegen, aber auch die Frage der Angebote für die verschiedenen Verkehrsmittel spielt eine große Rolle.

Mit Mobilitätsbefragungen werden wichtige Daten für die Verkehrsplanung erhoben. Mit dem Wissen über das heutige Verkehrsverhalten kann das verkehrsplanerische Handeln überprüft werden. Ergebnisse können Verbesserungen in den Busverkehrs- sowie weiteren Mobilitätsangeboten sein.

Frage: Ist eine personenbezogene Rückverfolgung der angegebenen Informationen möglich?

Fr. Janßen: Technische und organisatorische Maßnahmen stellen sicher, dass zu keiner Zeit eine Verknüpfung Ihrer persönlichen Adressdaten mit Ihren Antworten möglich ist. Die Zugangsdaten zu den Fragebögen dienen ausschließlich der räumlichen Zuordnung der Antworten und lassen keinerlei Rückschlüsse auf die Teilnehmer/innen der Befragung zu.

Die Ergebnisse werden ausschließlich nach Gruppen zusammengefasst dargestellt (z.B. nach Verkehrsarten, Reisezwecken). Die Daten werden lediglich zur Ermittlung des Verkehrsverhaltens erfasst und nicht für andere Zwecke weiterverwendet.

Die Gewährleistung der Anonymität erstreckt sich auf die ganze Befragung!

Aus dem Standesamt

Geburten

Geboren am 17. Februar 2020

Silas Lutz

Sohn von Frau Eleonora Meier und Herrn Sven Harry Lutz, Wimsheim

Geboren am 20. Februar 2020

Emilia Lina Schlittenhardt

Tochter der Eheleute Susanne Ute Schlittenhardt geb. Zipse und Stefan Schlittenhardt, Wimsheim

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 18.00 Uhr - 19.00 Uhr



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Unser nächstes

Bücherei Cafe 

findet am **18.03.2020**

von **15 Uhr - 17 Uhr** statt.

Auf Ihr Kommen freut
sich

Ihr Büchereiteam 

Freiwillige Feuerwehr

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

am Samstag, den 14. März 2020 findet um 18:00 Uhr eine außerordentliche Hauptversammlung im alten Schulhaus in Wimsheim statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters
3. Verschiedenes

Vollzähliges Erscheinen der Einsatz- und Altersabteilung in Uniform wird erwartet.

gez. Axel Heinstein

Kommandant

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 20.03.2020 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18:30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Benefizkonzert am kommenden Samstag, 14. März, in der Erlenthalhalle Ötisheim verschoben

Das für kommenden Samstag, den 14. März, um 20 Uhr geplante Benefizkonzert in der Erlenthalhalle Ötisheim findet nicht statt. Das teilen der Lions-Club Mühlacker und die Sinfonietta Mühlacker mit. Die Veranstalter, deren Ziel es ist, einer eventuellen Verbreitung des Corona-Virus vor-

zubeugen, bitten alle Besucherinnen und Besucher um Verständnis. Es ist beabsichtigt, das Konzert zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Wer bereits an einer Vorverkaufsstelle Karten erworben hat, kann diese dort gegen Erstattung der Kosten wieder zurückgeben.

Drittes Karten-Set „Im Enzkreis wandern“ veröffentlicht

ENZKREIS. Pünktlich zur neuen Wandersaison wurde der dritte Teil des Wanderführers „Im Enzkreis Wandern“ fertiggestellt. Mit dem Set, das die Touren-Karten abrundet, stehen nun insgesamt 20 Wandertouren im gesamten Enzkreis zur Verfügung. Das teilt die „Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung“ beim Landratsamt Enzkreis mit. Sechs neue Wanderrouten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden bietet das neue Set 3. Sie sind zwischen 10 und 22 Kilometer lang und wurden wieder von Ehrenamtlichen erwandert und erarbeitet. Die Touren führen rund um Knittlingen, Sternenfels, Maulbronn, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Mühlacker, Kieselbronn und Niefern sowie um Neulingen, Königsbach-Stein und Eisingen. Eine der Wanderstrecken verläuft beispielsweise durch das wunderschöne Gengenbachtal, zwei weitere entlang des Waldenser- und Hugenotwegs. Die Tour 20 „Fluchtweg Hermann Hesses von Maulbronn nach Kürnbach“ wird auch als GPS-Tour angeboten. Die Tourenbeschreibungen können auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de (Rubrik „Im Enzkreis wandern“) heruntergeladen werden. Die gedruckten Wanderkarten sind handlich in wasserfesten Kunststoff verpackt und passen in jeden Rucksack. Zu kaufen gibt es sie zum Preis von 5,50 Euro an der Infotheke des Landratsamtes, in vielen Buchhandlungen in der Region sowie bei einigen Gemeindeverwaltungen. Ebenso erhältlich sind dort der Teil 1 in einer neuen Auflage und der Teil 2, beide ebenfalls für 5,50 Euro.

Absage Veranstaltung: Einfach nur singen im consilio

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um das Coronavirus wird die Veranstaltung „Einfach nur singen“ am 26. März 2020 abgesagt. Falls Sie Fragen haben, können Sie uns unter 07041-8974500 oder demenzzentrum@enzkreis.de, kontaktieren.

Mitteilungen von Ämtern

Forstamt



Brennholz- und Flächenlose aus dem Gemeindewald Wiernsheim

Der Forstbetrieb der Gemeinde Wiernsheim bietet aktuell Brennholz- lang

(ganze Stämme am befestigten Waldweg) und Flächenlose (Äste und Gipfel von gefällten Bäumen) zum Verkauf an. Die Holzmengen und Lagerorte können auf unserer Homepage (www.wiernsheim.de/wiernsheim/portrait/gemeindewald) eingesehen und heruntergeladen

werden. Die Brennholzlisten werden regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht.

Nach der Besichtigung melden sich Interessenten direkt beim Förster.

J. Hailer, Revierförster (Tel: 48110 oder H: 0177/ 5480361)

Soziales

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 19.03.2020** findet in Mönshheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u. a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen. Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt. BHA Heckengäu, Claudia Füllborn, 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 08:30 - 14:00 Uhr

Tel: 07044 / 8686 Fax: 07044 / 8174

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Rathausstraße 2 71299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.



Rettungsgasse

bei Staubildung freihalten!

116 117 ist die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/> Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten:
Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
DemenzZentrum: 07041 81469-0
Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22
Beratungsstelle für Hilfen im Alter
Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23
Gebiet Stromberg: 07041 81469-21
Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn
Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Haus Heckengäu Heimsheim



Ein neuer Mitbewohner: das Buchele

In den Farben des Wohlfahrtswerks haben die Bewohner des Hauses Heckengäu eine Holzfigur gestaltet, ein Buchele. Ausgesägt hat die Figur Thomas Fritsch, der Bürgermeister von Mönshheim, höchstpersönlich. Dafür bedankt sich das Haus Heckengäu ganz herzlich.



Foto: Haus Heckengäu

Mönshheim gehört wie Heimsheim und fünf weitere Gemeinden zum Zweckverband, der das Haus Heckengäu als gemeinsames Pflegeheim für seine Bewohner gebaut hat und zum Betrieb an das Wohlfahrtswerk verpachtet hat.

Warum Buchele? In den Nachbarorten wurden früher die Mönshheimer „Buchele“ genannt. Und wo kommt das her? Es gab in Mönshheim schon immer ausgedehnte

Buchenwälder, und früher mussten die Mönshheimer Bucheckern sammeln gehen, da musste meist die ganze Familie mit. Auch aus den Nachbargemeinden kamen viele, um in Mönshheim Buchele zu sammeln. Aus den Buchelen wurde dann entweder in einer der drei Ölmühlen Öl gepresst oder es wurde als Schweinefutter verwendet.

Das Soziale Netzwerk Mönshheim und die Schulsozialarbeit in Mönshheim beschlossen gemeinsam, einen Pfad auszuschildern mit Buchelefiguren zur Orientierung, um Spaziergänger zu erfreuen und zur Identifikation mit dem Ort. Und jetzt grüßt auch ein Buchele an der Eingangstür des Hauses Heckengäu. Der „Heimer“, der bisher dort stand und von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin gespendet wurde, ist jetzt auf der Cafeteria-Terrasse zu finden.

Heike Noack

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

Tagespflege zur Entlastung für pflegende Angehörige

Die Tagespflege bietet älteren Menschen, die zuhause wohnen, tagsüber Betreuung und Pflege, regelmäßig auch an einzelnen Tagen, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30-16.30 Uhr:

- Geregelt Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen (auch Sonderkost), Nachmittagskaffee.
- Pflegerische Hilfen und Maßnahmen: z.B. Medikamente verabreichen, Hilfe beim Toilettengang, Verbände anlegen oder wechseln nach ärztlicher Verordnung.
- Einüben täglicher Verrichtungen, um die Selbständigkeit zu erhalten.
- Teilnahme an Aktivitäten wie Sitzgymnastik, Gedächtnistraining, Singen, Spaziergänge.
- Teilnahmemöglichkeit an allen kulturellen Veranstaltungen im Haus und an Ausflügen.
- Beratung von pflegenden Angehörigen.

In der Tagespflege können sich die Tagesgäste beispielsweise beim Backen und Kochen beteiligen – hier wird der Obstsalat zum Nachtisch geschnitten. Für einen Plausch ist dabei auch noch Zeit.

Aktuell sind einzelne Plätze in der Tagespflege frei. Interessenten können einen Tag inklusive Mittagessen kostenlos ausprobieren. Vereinbaren Sie einen Probetag in der Tagespflege, wir freuen uns auf Sie!

Interessenten melden sich bitte bei
Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0, E-mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de